

Vorläufiges* Preisblatt für die Nutzung des Gasnetzes der Städtische Werke Borna Netz GmbH
Gültig ab 1. Januar 2013 (inklusive Kosten des vorgelagerten Netzes)

1. Leistungsgemessene Kunden
1.1 Preisblätter lineares Entgeltssystem
1.1.1 Arbeitsentgelt

Lastgangkunden	Jahresarbeit		spezifisches Arbeitsentgelt Ct/kWh	Fixe Arbeitsentgeltkomponente €/a
	Bereich	von [kWh]		
1		1	1.500.000	0,3220
2		1.500.001	2.000.000	0,1564
3		2.000.001	3.000.000	0,1489
4		3.000.001	5.000.000	0,1503
5		5.000.001	10.000.000	0,1562
6		10.000.001	100.000.000	0,1631

- 1.1.2 Leistungsentgelt

Lastgangkunden	Jahreshöchstleistung		spezifisches Leistungsentgelt €/kW	Fixe Leistungsentgeltkomponente €/a
	Bereich	von [kW]		
1		0,001	789,474	13,8898
2		789,475	2.000.000	7,6574
3		2.000,001	3.000.000	7,7406
4		3.000,001	5.000.000	7,9069
5		5.000,001	10.000.000	8,0521
6		10.000,001	100.000.000	8,1690

- 1.2 Anwendungsbeispiel

Jahresabnahme des Kunden	2.500.000 kWh
Arbeitszone	3
fixe Arbeitsentgeltkomponente	2.633,07 EUR
spez. Arbeitsentgelt	0,1489 ct/kWh
Arbeitsentgelt	6.356,53 EUR
Leistung des Kunden	2.500 kW
Leistungszone	3
fixe Leistungsentgeltkomponente	4.753,84 EUR
spez. Leistungsentgelt	7,74 EUR/kW
Leistungsentgelt	24.105,43 EUR

- 1.3 Mess- und Abrechnungspreise

Zählergröße	Messpreis I in €/a Einbau/Betrieb/Wartung	Messpreis II in €/Ablesung
G 2,5 bis G 6	16,74	11,78
G 10 bis G 25	40,78	11,78
G 40 bis G 100	158,49	11,78
G 160 bis G 400	348,96	26,19
G 1000	556,79	26,19
Mengenumwerter	236,97	-
Entgelt für Abrechnung	in €/Abrechnung	
je Zähler	14,00	

Bei leistungsgemessenen Kunden werden 12 Vorgänge pro Jahr fällig.

- 1.4 Konzessionsabgabe

Den Preisen von 1.1) wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Stadt Borna weitergeleitet.
Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet derzeit:

Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992	Ct/kWh
Gaslieferung ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung, bis 25.000 Einwohner	0,51
Sonstige Tariflieferungen, bis 25.000 Einwohner	0,22
Sonderabnehmer	0,03

- 1.5 Vorgelagerte Netzebenen

Die hier dargestellten Preise und Entgelte verstehen sich einschließlich der Preise für die vorgelagerten Netzebenen.

- 1.6 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

* HINWEIS zur Vorläufigkeit des Preisblattes:

Dieses vorläufige Preisblatt wurde auf Basis der zum 15. Oktober 2012 vorliegenden Daten gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG kalkuliert. Bis zur Gültigkeit der Netzentgelte ab dem 1. Januar 2013 können Anpassungen, insbesondere aufgrund folgender Sachverhalte notwendig sein:

- Preisanpassung des vorgelagerten Netzbetreibers
- Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Sachsen sowie der Bundesnetzagentur
- Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (EnWG, ARegV, GasNEV, etc.)

Ein endgültiges Preisblatt wird nach Vorliegen sämtlicher Informationen bis zum 1. Januar 2013 veröffentlicht und wird entsprechend gekennzeichnet.

2. Kunden ohne Leistungsgemessung

Preistabelle

Stufe	Jahresverbrauch kWh/a		Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
	von	bis		
1	1	1.000	6,00	3,3074
2	1.001	4.000	12,00	2,7074
3	4.001	50.000	24,00	2,4074
4	50.001	300.000	72,00	2,3114
5	300.001	1.000.000	216,00	2,2634

2.2 Anwendungsbeispiel

Jahresabnahme des Kunden	5.000	kWh
Stufe	3	
Grundpreis	24,00	EUR
Spezifischer Arbeitspreis	2,4074	ct/kWh
Arbeitsentgelt	120,37	EUR
Netzentgelt	144,37	EUR

2.3 Mess- und Abrechnungspreise

Zählergröße	Messpreis I in €/a Einbau/Betrieb/Wartung	Messpreis II in €/Ableseung
G 2,5 bis G 6	16,74	11,78
G 10 bis G 25	40,78	11,78
G 40 bis G 100	158,49	11,78
G 160 bis G 400	348,96	26,19
G 1000	556,79	26,19
Mengennumwerter	236,97	-

Entgelt für Abrechnung	in €/Abrechnung
je Zähler	14,00

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung/Abrechnung) verrechnet.

2.4 Konzessionsabgabe

Den Preisen von 2) wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Stadt Borna weitergeleitet.

Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet derzeit:

Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992	Ct/kWh
Gaslieferung ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung, bis 25.000 Einwohner	0,51
Sonstige Tariflieferungen, bis 25.000 Einwohner	0,22
Sonderabnehmer	0,03

2.5 Vorgelagerte Netzebenen

Die hier dargestellten Preise und Entgelte verstehen sich einschließlich der Preise für die vorgelagerten Netzebenen.

2.6 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

* HINWEIS zur Vorläufigkeit des Preisblattes:

Dieses vorläufige Preisblatt wurde auf Basis der zum 15. Oktober 2012 vorliegenden Daten gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG kalkuliert. Bis zur Gültigkeit der Netzentgelte ab dem 1. Januar 2013 können Anpassungen, insbesondere aufgrund folgender Sachverhalte notwendig sein:

- Preisanpassung des vorgelagerten Netzbetreibers
- Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Sachsen sowie der Bundesnetzagentur
- Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (EnWG, ARegV, GasNEV, etc.)

Ein endgültiges Preisblatt wird nach Vorliegen sämtlicher Informationen bis zum 1. Januar 2013 veröffentlicht und wird entsprechend gekennzeichnet.